

<http://www.derwesten.de/staedte/duesseldorf/aerger-im-jobcenter-telefon-aus-der-wand-gerissen-aimp-id8974395.html>

LOKALES

# Ärger im Jobcenter: Telefon aus der Wand gerissen

10.02.2014 | 00:16 Uhr

Er hatte kein Geld mehr, hoffte auf Hilfe vom Jobcenter und bekam sie nicht. Seine Wut darüber ließ der 25-Jährige auf ungewöhnliche Weise raus: Er riss ein öffentliches Telefon im Foyer des Jobcenters aus der Wand und warf es in einen Brunnen. Jetzt stand der junge Mann wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch vor dem Amtsgericht.

„Wir räumen das ein“, sagte sein Verteidiger für ihn. „Sein Leben ist damals in eine Schiefelage geraten, als er seinen Job in der Pizzeria verlor. Er hatte überhaupt kein Geld mehr, drei Tage nichts gegessen und nicht geschlafen.“ In diesem Zustand sei er am 3. Januar 2013 zum Jobcenter gegangen, um Geld zu bekommen.

## Tagelang nichts gegessen

Doch dort habe man ihn abgewiesen, da er doch im Dezember 2012 noch Geld verdient habe. Davon müsse doch noch etwas übrig sein. „In einer Trotzreaktion“, so der Anwalt, habe der 25-Jährige das Telefon zerstört. Ihm wurde Hausverbot erteilt.

Weil der 25-Jährige aber trotz Hausverbots wieder im Jobcenter auftauchte, wird ihm auch Hausfriedensbruch vorgeworfen. Zum Glück konnte seine Bewährungshelferin erreichen, dass er wieder Geld bekam.

Die Bewährungshelferin erinnerte sich auch, dass der 25-Jährige damals unter starkem Druck stand: „Er war in einer verzweifelten Situation“, sei schnell aufgebraust. In dieser Verfassung war er wohl auch, als er ein Messer in seine eigene Wohnungstür rammte. Er hatte geglaubt, eine Nachbarin, mit der er Streit hatte, stehe vor der Tür. Die wollte er verjagen, indem er das Messer von innen durch die Tür stach. Draußen stand jedoch der Wohnungsverwalter.

Inzwischen hat sich der Angeklagte gefangen. Er kann eine alte Strafe wegen einer Körperverletzung bei einer Prügelei in Arbeitsstunden umwandeln. Die leistet er im „Café Drrüsch“, einer Einrichtung der Diakonie, ab. Dort gefällt es ihm inzwischen so gut, dass er eine Ausbildung zum Hotelfachmann beginnen möchte.

## Verzweifelte Situation

Das stimmte das Gericht milde. Die Strafe für die beiden Ausraster und den unerlaubten Besuch im Jobcenter lautete dann: zwei Monate auf Bewährung.

*Katharina Rüth*